

# **Bericht Zwischenbilanzworkshop UEK Administrative Versorgungen**

Dieser Bericht dokumentiert den öffentlichen Zwischenbilanzworkshop der UEK am 18. Januar 2017.

---

## **Inhaltsverzeichnis**

Podiumsdiskussion.....	2
------------------------	---

## Podiumsdiskussion

Nach einem zusammenfassenden Rückblick auf die verschiedenen Referate des Tages und die darin angesprochenen Themen wird den Workshop-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern das Podium vorgestellt. Auf dem Podium diskutieren:

Dr. Dr. h.c. Markus Notter, Präsident UEK

Dr. h.c. Ursula Biondi, Präsidentin RAVIA

Dr. Tanja Rietmann, Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung (IZFG), Universität Bern

Dr. Christel Gummy, Forschungsleiterin UEK

Die Diskussion wird moderiert von: Dr. Daniel Lis, UEK.

Der Einstieg in die Diskussion erfolgt mit einer Frage des Moderators an Markus Notter. Daniel Lis fragt nach den Chancen und Grenzen der gesellschaftspolitischen Aufarbeitung. Was könne man nach einem Jahr Forschungsarbeit sagen? Markus Notter antwortet, dass zum Beispiel in der Erforschung der Rechtsgrundlagen Grenzen bestünden. In den Kantonen herrschten eine grosse Vielfalt und unterschiedliche Sachverhalte. Die UEK werde nicht alles anschauen und aufarbeiten können.

Daniel Lis weist darauf hin, dass die UEK viele «Väter» und «Mütter» habe. Ohne den Druck der Betroffenenvereine wäre es nicht zu einer wissenschaftlichen Aufarbeitung der administrativen Versorgung durch die UEK gekommen. An dieser Stelle spricht er einen Dank an Ursula Biondi und die anderen Betroffenen aus. Die zweite Frage richtet sich an Ursula Biondi. Auch ihr stellt er die Frage nach den Chancen und Grenzen einer solchen Untersuchungskommission.

Ursula Biondi nennt den Ausdruck «das Unrecht wird aufgearbeitet» und stellt fest, dass das Wort «Unrecht» für viele Betroffene viel zu 'soft' sei. Es seien Verbrechen begangen worden. Sie bedankt sich für die Arbeit der UEK, denn diese sei nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für zukünftige Generationen wichtig. Eine Chance sieht sie darin, dass nicht nur die eingesperrte Zeit der Betroffenen untersucht würde, sondern ganze Lebensläufe. So würden

auch Fragen berücksichtigt wie: Wo hat das Ganze angefangen? Wieso wurden Tausende, v.a. aus der Unterschicht, stigmatisiert und schnell von den Familien und Bezugspersonen als schwererziehbar qualifiziert? Ihr sei wichtig, dass die UEK in verschiedenen Schicksalen aufzeige, was den Betroffenen der administrativen Versorgung widerfahren sei. Schon als Kind hätten sie ein erstes Stigma erhalten. Danach folgte die Heimkarriere und irgendwann landeten diese 'Helden' in einer Erziehungsanstalt. Was in diesen Gefängnissen passiert ist, müsse dokumentiert werden. Biondi betont, dass die Betroffenen keine Beschönigung verlangten. Sie hätten zwei Stigmata: Zuerst die Qualifizierung als «Schwererziehbare» und dann die administrative Versorgung, die Vergangenheit einer Internierung. Nach der Entlassung müssten sie alle bis ans Lebensende einen Stempel tragen. Es sei wie ein Maulkorb, da nicht gesagt werden dürfe, wo man gewesen sei und was passiert sei, denn niemand würde einem glauben. Wenn man als Betroffener Glück hatte, dass man gute Menschen kennengelernt habe, sei eine Karriere möglich geworden, aber der Schmerz bleibe weiterhin. Heute traue man sich langsam, sich zu outen. Man sei nicht mehr auf der Flucht, man werde nicht mehr gejagt. Auch diese Thematik sollte laut Biondi in der UEK zur Debatte kommen: Was ist mit den Menschen passiert, die sich geoutet haben? Sie denke dabei an die Initianten von früher. Was sei mit Menschen geschehen, die sich als erste getraut haben, zu sagen, dass in der Schweiz eine unglaubliche Behördenwillkür wirke?

Der Moderator fragt zurück, ob die UEK mit diesen Stigmata umgehen könne, ob sie diese auflösen könne. Ursula Biondi meint, die UEK würde das nicht können. Die Betroffenen trügen das Stigma weiterhin in sich. Was die Betroffenen sich erhofften sei, dass dies im UEK-Bericht detailliert behandelt würde. Das könnte dazu beitragen, dass das Stigma etwas erträglicher würde.

Daniel Lis fragt weiter nach den Gefahren der Arbeit der UEK. Ursula Biondi spricht die Bedenken und Befürchtungen der Betroffenen an. Sie wendet sich mit folgender Forderung an den Kommissionspräsidenten: Die Betroffenen müssten eine Garantie dafür haben, dass die UEK wirklich unabhängig sei und keine staatliche Beeinflussung erfahre. Sonst wäre dies ein übler Vertrauensbruch gegenüber den Betroffenen. Der Moderator nimmt dieses Anliegen auf und sagt, das Thema der Unabhängigkeit müsse diskutiert werden. Markus Notter stellt klar, dass die UEK auf eigene Verantwortung, ohne Weisung von irgendjemandem arbeite. Die Mitglieder der UEK garantierten mit ihrer Person dafür, dass diese Arbeit unabhängig gemacht würde. Am Schluss bestehe natürlich das Risiko, dass alle

beteiligten Akteure (Betroffene, Kommissionsmitglieder, Forschende, Institutionenvertreterinnen und -vertreter, Politikerinnen und Politiker, etc.) nicht in allen Beurteilungen gleicher Meinung sein würden. Die UEK sei jedoch unabhängig. Ihr Auftrag sei zwar im Gesetz verankert, aber der Bundesrat erteile keine Weisungen. Herr Notter betont, dass die Kommission auf ihre Unabhängigkeit achte.

Der Moderator nimmt das Stichwort Unabhängigkeit auf und gibt die Frage an Tanja Rietmann weiter. Von der Forschung her sei auch sie eine «Mutter» der UEK, denn sie habe als Historikerin in Bezug auf den Kanton Bern und jetzt auch Graubünden Pionierarbeit geleistet. Er fragt sie, wie sie als UEK-unabhängige Forscherin die Unabhängigkeit der UEK beurteile. Tanja Rietmann bemerkt, dass die Frage nach der Unabhängigkeit auf verschiedenen Ebenen beantwortet werden müsse. Eine wichtige Ebene sei zum Beispiel, dass die Verantwortung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch im Übersetzungsprozess liege. Historikerinnen und Historiker wüssten, wie sie mit Akten umgehen und diese kritisch hinterfragen müssten. Das sei ein wichtiger Punkt: Die Historiker tragen Verantwortung für den Übersetzungsprozess und können auch aufzeigen, wie Historiker arbeiten, wie man Quellen und Fakten kritisch hinterfrage. Rietmann stellt fest, dass die meisten Quellen die Behördensicht widerspiegeln. Es brauche immer wieder eine kritische Sicht und Reflexion, wenn man regelmässig mit dieser Sprache konfrontiert sei. So könnten auch Missverständnisse behoben werden.

Der Moderator fragt Frau Rietmann auch nach den Chancen bzw. den Grenzen und Gefahren einer nationalen Aufarbeitung. Ein wichtiger Punkt ist Tanja Rietmanns Meinung nach, dass das Bild ergänzt werde. Die Rechtsvielfalt der Kantone schein auf den ersten Blick als unüberblickbarer Dschungel. Doch man beginne immer mehr Gemeinsamkeiten zu sehen. Als Beispiel spricht sie die Defizite eines noch nicht existierenden Sozialstaates an, wodurch früher beispielsweise auch alte Menschen administrativ versorgt wurden. Später seien solche Probleme auf einer anderen Ebene gelöst worden. In der Arbeit der UEK seien Ressourcen da, um Fragen nachzugehen, der eine einzelne Forscherin nicht nachgehen könne.

Der Moderator stellt dieselbe Frage an Christel Gumy, die als Forschungsleiterin eine Innenperspektive der UEK hat. Sie wird gefragt, welche Chancen sie in einem solchen Forschungsprojekt sehe. Christel Gumy erklärt zunächst, dass sie Forschungsleiterin eines

spezifischen Forschungsfeldes sei. In ihrem Feld beschäftige sie sich mit den gesetzlichen Grundlagen, welche mit dem Ziel einer sozialen Prophylaxe [prophylaxie sociale] das Wegsperrten von Menschen erlaubt hatten. Es gehe dabei um Legitimierung und Delegitimierung. Die Chancen in diesem Bereich seien – dies möge vielleicht von den persönlichen Erfahrungen weit entfernt scheinen –, dass die Forschung eine Art Kritik bringen könne, welche all diese individuellen Lebensgeschichten zusammenführe, ohne ihnen ihre spezifische Besonderheit wegzunehmen. Ihr Feld könne also eine Kritik einer Logik entwickeln, die kohärent war, doch nicht weniger ungerecht. Diese kritische Reflexion könne ebenso auf heutige Zwangsmassnahmen angewendet werden. Christel Gummy fügt hinzu, dass sie hier auch als Historikerin spreche, die sich Gedanken über die Rolle der Historikerinnen und Historiker und über die Beziehung zwischen der Wissensproduktion und der Gesellschaft, dem Politischen macht. Sie verteidigt die Idee, dass jede Wissensproduktion politisch sei. Dies meint sie nicht im Sinne von politischen Parteien, sondern im Sinne einer Beteiligung an einer gesellschaftlichen Debatte. Sie nennt beispielsweise die Historikerin Irène Herrmann, die findet, dass es auch die Aufgabe der Historiker sei, die Bürger mit einer kritischen Haltung auszustatten. Es handle sich also um einen Gegenstand, den man gemeinsam hinterfragen könne. Diese Gedanken gelten ebenfalls für die Bezeichnung von Opfern und von Zeitzeugen. Momentan sei die erste Herangehensweise eine individuelle, psychologische, in Bezug auf das Trauma. Doch der Umstand des ‚Opfers‘ könne auch historisch verortet und politisiert werden. Die Chance der UEK in der Zusammenarbeit mit Betroffenen bestehe nicht nur in deren persönlichen Zeugnissen: Die Betroffenen würden von der UEK auch als Expertinnen und Experten der administrativen Versorgungen angesehen. Als solche könnten sie Elemente beitragen, die sich nicht in den Quellen befänden, doch die dabei helfen, diese Geschichte zu verstehen. Ein konkretes Beispiel sei, dass in den Texten stehe, es habe eine Möglichkeit des Rekurses bestanden. Doch durch die Zeugenaussagen müsse festgestellt werden, dass dies in der Praxis nicht so einfach war.

Der Moderator stellt fest, dass das Spannungsverhältnis zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der Forschung immer wieder vorkomme.

Ursula Biondi meldet sich zu Wort. Sie habe sich im Verlauf des Tages Notizen gemacht und möchte ihr Anliegen noch einmal wiederholen. Das Leiden hätte vermindert werden können, wenn auf C.A. Loosli gehört oder wenn bereits 1981 durch den Staat rehabilitiert worden

wäre. Sie möchte der UEK mit auf den Weg geben, dass sie [die Betroffenen] heute wissen wollten, welches die Politikerinnen und Politiker waren, die 1981 eine Rehabilitierung der administrativ versorgten Menschen bewusst nicht angegangen sind.

Markus Notter antwortet darauf, dass die UEK versuchen werde zu beantworten, weshalb die administrative Versorgung oft auf so skandalöse Weise und bis in die jüngste Vergangenheit praktiziert wurde. Dabei gehe es um die Verantwortlichkeit im gesellschaftlichen Rahmen: welche Prozesse, Strukturen und Funktionäre in der Gesellschaft haben das möglich gemacht. Er sei sich nicht sicher, ob es etwas bringe, wenn am Schluss der Forschung einige wenige Schuldige benannt würden. Aber es sei wichtig, Verantwortlichkeiten zu benennen und zu verstehen. Loosli habe schon damals von verfassungswidrigem Vorgehen gesprochen. Auch in den 1960er Jahren habe ein Bundesrichter die administrativen Versorgungen als verfassungswidrig eingestuft. Es habe aber lange gedauert, bis diese rechtliche Beurteilung allgemein übernommen wurde, und das müsse man hinterfragen. Am Schluss werde es nicht eine Handvoll Schuldige geben, betont Notter. Die UEK sei kein Gericht, sondern eine Kommission zur wissenschaftlichen Untersuchung.

Ursula Biondi gedenkt an dieser Stelle den Betroffenen, die heute nicht mehr leben.

Tanja Rietmann ergänzt, dass eine Zweiklassengesellschaft bestanden habe, in der nicht alle die gleichen Grundrechte gehabt hätten. Es könne ihrer Meinung nach eine Chance der UEK sein, solche Mechanismen zu erkennen und offenzulegen. Dies sei eine Möglichkeit, einen kritischen Blick auf verschiedene Fragen der Gegenwart zu richten. Es sei eine wichtige Lehre aus der Geschichte der administrativen Versorgung, wie hart das Ringen um die Geltung der Grundrechte gewesen sei, sodass Grundrechte auch für Menschen gegolten haben, die von fürsorglichen Zwangsmassnahmen betroffen waren. Dies könne heute den Blick schärfen, wenn erneut die Grundrechte von einzelnen Bevölkerungsgruppen eingeschränkt und verletzt würden.

An dieser Stelle öffnet der Moderator die Diskussion für das Publikum. Eine erste Wortmeldung weist auf Markus Notters Aussage hin, die UEK wolle keine Schuldigen benennen. Ihrer Meinung nach gehe es bei der Wiedergutmachung darum, mehr Frieden in der Gesellschaft zu erwirken. Als Beispiel nennt die Person die Wahrheitskommission in Südafrika, wo Schuldige mit Betroffenen konfrontiert worden seien [Bsp. Desmond Tutu]. Mit

der Geldzahlung alleine gebe es keinen Frieden. An diesem Zwischenbilanzworkshop hätten der Person junge Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler gezeigt, was eigentlich mit ihr passiert worden sei, als sie ins Heim gebracht wurde. Auch das könne helfen, die Traumata zu heilen. Hier könne die UEK zwar nicht alles leisten, doch sie könne aufzeigen, wie Traumaheilung auch funktioniere, neben dem Geld, das zur Verfügung gestellt werde.

Eine weitere Person meldet sich und liest einen Text vor. Darin verlangt die Person Aufklärung für das Unrecht. Aussagen wie «das war zu jener Zeit einigermaßen üblich» würden heute nicht mehr zählen. Wenn dies nicht in vollem Umfang geschehe, sehe die Person die Vermutung bestätigt, dass der Staat in seiner 'Verschleierungstaktik' nicht aufzugeben bereit sei. Unter bestimmten Voraussetzungen würde die Person ein Aufstocken des Solidaritätsfonds fordern: CHF 25'000, ein paar Monatslöhne für das lebenslange Leiden.

Eine dritte Person sagt, dass die Betroffenen sich wünschten, dass das Schreckliche ein Gesicht bekomme. Sie fragt die Anwesenden, ob ihnen bewusst sei, auf welchem historischen Boden sich dieses Podium befinde. Hier sei früher das alte Frauenspital gestanden (heute Gebäude UniS der Universität Bern), wo Frauen eingesperrt worden seien und ihr Kind danach nie mehr gesehen hätten, denn sie seien zurück nach Hindelbank gebracht worden. Die Person fragt, ob Denkmäler gemacht werden. Unten im Gebäude stehe die Skulptur einer moosbedeckten schwangeren Frau. Die Universität erlaube es jedoch nicht, dass dort ein Denkmal gebaut werde. Für die Betroffenen sei diese Frage wichtig: Wie kann der Geschichte ein Gesicht gegeben und nicht vergessen werden?

Eine vierte Person aus dem Publikum spricht über die 1970er- und 1980er-Jahre in Hindelbank. Man solle sagen, was mit den Frauen gemacht worden sei, die unter anderem zusammen mit Mörderinnen eingesperrt waren. Sie habe in 38 Heimen und bei Pflegeeltern gelebt und habe keinen Schulunterricht erhalten. Sie lebe seit vierjährig mit einer Kinderrente. Sie sei 39 Jahre lang verheiratet gewesen. Es sei ein Skandal, dass die Schweiz so etwas zulassen konnte. Das trage man mit ins Grab. Ein normaler Mensch würde es nicht glauben. Sie sei abgehauen und in den Bunker gestellt worden. Es sei brutal gewesen, was mit ihnen gemacht worden sei.

Ursula Biondi ergreift das Wort. Sie sagt, dass die Diskussion nun wieder zurück zu den Traumatisierungen kehre. Irgendwann sollte man auch den Frieden suchen und finden. Sie erzählt das Beispiel von einer Freundin, die vor zwei Jahren gestorben sei, der mit siebzehn Jahren das Baby weggenommen worden sei. Die Freundin habe sich am Sterbebett gewünscht, ein Foto ihres Sohnes zu sehen. Nur eine Politikerin habe dieser Frau zugehört und habe längere Zeit bei ihr verbracht, nämlich Jacqueline Fehr. Solche Politikerinnen und Politiker braucht es nach Frau Biondis Ansicht viel mehr.

Markus Notter wiederholt, dass die UEK Verantwortlichkeiten benennen, aber nicht Schuldige bezeichnen werde. Sie arbeite mit den Methoden der historischen Wissenschaft. Er meint, die Aufarbeitung könne auch eine Chance für diejenigen Institutionen sein, die heute die damals verantwortlichen Institutionen repräsentieren. Er fügt hinzu, dass sexueller Missbrauch, Körperstrafen etc. schon damals Unrecht waren. Das könne man nicht mit 'harten Zeiten' rechtfertigen. Es gehe auch darum, einen Beitrag dafür zu leisten, diesen Unterschied darzustellen. Zudem spricht er Zeichen der Erinnerung an und verweist auf ein neues Gesetz, das besage: Der Bund soll sich dafür einsetzen, dass Zeichen der Erinnerung kreiert werden können, sodass man nicht mehr achtlos daran vorbeigehen könne.

Eine weitere Person aus dem Publikum sagt, sie fände es gut, dass es die UEK gebe. Es würde dadurch vieles aufgegleist, das sonst vom Staat her nicht möglich sei. Von der Pädagogik her kenne sie das Beispiel Montessori. Deshalb könne man nicht von Rechtfertigung oder Entschuldigung reden, da es schon damals andere Arten der Pädagogik gegeben hätte. In diesem Sinne meint sie, hätte man es schon damals auch anders machen können.

Jemand anderes nimmt den Begriff «Verantwortlichkeiten» auf. Die Person fragt rhetorisch: Wie kann man die Wahrheit erfahren, wenn der Kanton Bern die Akten vernichtet?

Eine weitere betroffene Person erzählt, sie habe keine 'Hindelsbank-Karriere' gehabt, nur fünfzehn Familien in zwanzig Jahren. Sie fragt: Was war das Familienbild um 1944 in der Schweiz? Was galten die Frauen? Es gebe Teile des Traumas, das sie [die Betroffenen] selber aufarbeiten müssten. Sie könnten der heutigen Gesellschaft nicht alles aufbürden. Teile des Traumas und der Wiedergutmachung geschehen in ihnen selber. Das Wissen hätten sie, die Unterstützung, z.B. von Therapeuten, hätten sie. Sie fragt sich, was



«kollektiver Frieden» sein soll. Zuerst müssten sie selber den inneren Frieden finden. Sie stellt die Frage, was früher möglich war und was nicht. In welchem Kontext wurde jeder geboren und was war dadurch möglich und was nicht? Sie appelliert an die Menschen im Saal, insbesondere an die Jungen, sich zu überlegen, was für ein Menschenbild und was für ein Frauenbild wir täglich tradieren. Jetzt rede man über jene, die Verantwortung übernehmen, und über jene, die 'gescheitert' seien. Dabei sei Scheitern das Beste, was passieren könne, wenn man die Kraft habe, wieder aufzustehen. Sie überlegt sich, welches Menschenbild wir in uns selbst haben, wie wir die Zeitung lesen etc., und was wir weitertragen. Ihr sei wichtig, dass sie ihr rebellisches Wesen, das sie unterdrücken musste, nun ausleben kann. Doch sie möchte nicht zu viel rückwärts schauen, sondern sie möchte die Realität anschauen und sich fragen: Was war das für eine Zeit damals?

Eine weitere Person interessiert sich für die Frage nach der Unabhängigkeit der Kommission und fragt, wie die UEK finanziert werde und ob man das nachlesen könne. Markus Notter antwortet, dass die UEK vom Bund finanziert werde. Dieser habe CHF 9.9 Mio. für eine vier- bis viereinhalbjährige Forschungsdauer eingesetzt. Die von der UEK angestellten Forscherinnen und Forscher erhielten einen Lohn. Die meisten davon arbeiteten Teilzeit. Die Kommissionsmitglieder erhielten Sitzungsgelder (CHF 400 pro Sitzung) plus Reisespesen. Die Ergebnisse der UEK-Forschung würden nach Abschluss der Arbeit publiziert. Er wiederholt, dass die UEK kein Gericht sei. Dieser Schlussbericht werde dann eine Grundlage für alles Mögliche sein. Dies entziehe sich der Verantwortlichkeit der UEK. Zu den Akten bemerkt Herr Notter zusätzlich, dass die Institutionen verpflichtet seien, ihre Akten aufzubewahren. Heute sei es gesetzlich geregelt, dass die Institutionen die Akten und ihre Zugänge garantieren. Zudem habe man heute auch die Möglichkeit, den Akten eine Aktenberichtigung beizulegen.

Loretta Seglias, Kommissionsmitglied und Forschungsleiterin in der UEK, macht das Schlusswort: Sie betont, wie wichtig es ist, die Arbeit der UEK sichtbar zu machen. Dieser Zwischenbilanzworkshop war ein erstes Sichtbarmachen, ein erster Austausch. Zudem weist sie darauf hin, dass die Vermittlung ein zentraler Bestandteil der UEK ist und dass diese sich u.a. darum bemühe, aufzuzeigen, mit welchen Quellen die UEK forsche. Sie weist auf die Webseite der UEK Administrative Versorgungs hin, auf welcher transparent gemacht werde, wie die Forschenden der UEK arbeiten.